

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0268-20
öffentlich

Datum: 22.09.2020
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Bebauungsplan "Am Hohlen Weg"
hier: Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	08.10.2020	
Hauptausschuss	14.10.2020	
Stadtrat	28.10.2020	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Hohlen Weg“ und den Entwurf der Begründung.

2.
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Hohlen Weg“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch zu beteiligen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

- Entwurf des Bebauungsplanes und Entwurf der Begründung
- Erschließungsplanung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0268-20
Bebauungsplan "Am Hohlen Weg"
hier: Auslegungsbeschluss

I Allgemeines/Bisheriges Verfahren

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Hohlen Weg“ gefasst.

In Abstimmung mit dem Erschließungsträger werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Bereitstellung von Bauplätzen für die Errichtung von Wohngebäuden einschließlich der dafür erforderlichen Erschließungsanlagen
- Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet (WR)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 2

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens liegen die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung vor, da es sich im bebauten Siedlungsbereich befindet und die festzusetzende Grundfläche für eine Bebauung 20.000qm nicht überschreitet. Von dieser Möglichkeit soll zur Verfahrensbeschleunigung Gebrauch gemacht werden.

Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch müssen bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.

Die Entwurfsunterlagen und das Erschließungskonzept sind als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Die Unterlagen können im Amt für Finanzen/Investitionen eingesehen bzw. auf Wunsch übersendet werden.

II Weiteres Verfahren

- 28.10.2020 Stadtrat: Auslegungsbeschluss, Bestätigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 12.11.2020 Amtsblatt und online: Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses
- 20.11.2020-
21.12.2020 Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Januar 2021 Vorlage des Abwägungsprotokolls
- Februar 2021 Stadtrat: Bestätigung der Abwägung und Satzungsbeschluss (Bestätigung des Bebauungsplanes)
- März 2021 Amtsblatt, Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten)

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften